

Satzung

zur 2. Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Gemeinde Bohmte vom 21. März 2005.

Aufgrund des § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 26.10.2016 (Nds. GVBl. S. 226) hat der Rat der Gemeinde Bohmte in seiner Sitzung am 28.09.2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der als Bestandteil der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Gemeinde Bohmte vom 21. März 2005 geführten Anhang wird hinsichtlich des Straßenverzeichnisses II unter Nr. 2 ergänzt um:

- Hauptstraße von der Einmündung „Am Amtshaus“ bis einschl. Kreisverkehr Hauptstraße/Bramscher Weg/Schwagstorfer Straße
- Dammer Straße vom Kreisverkehr Hauptstraße/Dammer Straße bis Einmündung „Im Sonnenbrink“ (Ostseite) bzw. „Vinkenburger Weg“ (Westseite)
- Herringhauser Straße von der Einmündung Hauptstraße bis Einmündung „An der Schelenburg“
- Am Alten Bahnhof von der Hauptstraße bis einschl. Buswende
- Blumenstraße von der Osnabrücker Straße bis Ende
- An der Hunte von Osnabrücker Straße bis Ende
- Mittelweg von der Blumenstraße bis „An der Hunte“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.07.2017 in Kraft.

Bohmte, den 04.10.2017

Gemeinde Bohmte
Der Bürgermeister


Klaus Goedejohann

